

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2017

Nr. 2017/1450

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notarin von Susanne Schaffner-Hess, Olten

1. Erwägungen

Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess, 1962, mit Geschäftsdomizil in 4601 Olten, Dornacherstrasse 10, verzichtet mit Schreiben vom 31. Juli 2017 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notarin. Der Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Susanne Schaffner-Hess, 1962, Dornacherstrasse 10, 4601 Olten, zur Ausübung des Berufes als Notarin, ist infolge Verzichts erloschen.
- Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess hat bis am 30. November 2017 die Originale der in ihrem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

2.4 Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 900.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Kostenrechnung Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess, 4601 Olten

Gebühr für Löschung Berufs- Fr. 350.00 (4210000 / 001 / 81379)

ausübungsbewilligung:

Gebühr für die Entgegen- Fr. 900.00 (4210000 / 001 / 81379)

nahme der Notariatsakten zur

Aufbewahrung:

Fr. 1'250.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3) Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Susanne Schaffner-Hess, Rechtsanwältin und Notarin, Dornacherstrasse 10, 4601 Olten mit Rechnung (Einschreiben) (Versand durch STK Legistik und Justiz)